

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

01. Juni 2026

Anfrage: Nachbesetzung offener Sitze und des Vorsitzes im Aufsichtsrat der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

Durch die Erhöhung des Gesellschaftsanteils des Landkreises Gotha an der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH sind nach hiesigem Kenntnisstand zusätzliche Sitze für Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat entstanden. Zugleich ist der Vorsitz des Aufsichtsrates seit geraumer Zeit nicht nachbesetzt. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Gründe für die bislang unterbliebene Besetzung, der derzeitigen Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates sowie des konkreten Zeitplans für die Nachbesetzung. Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit /Ab wann stehen dem Landkreis Gotha infolge der Erhöhung seines Gesellschaftsanteils an der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH zusätzliche Sitze im Aufsichtsrat zu und um wie viele zusätzliche Sitze handelt es sich?
2. Welche rechtlichen, gesellschaftsvertraglichen oder organisatorischen Voraussetzungen waren beziehungsweise sind für die Besetzung dieser zusätzlichen Sitze zu erfüllen?
3. Aus welchen konkreten Gründen sind die zusätzlichen Sitze bislang nicht besetzt worden?
4. Seit wann ist der Vorsitz des Aufsichtsrates unbesetzt und aus welchen konkreten Gründen ist eine Nachbesetzung des Vorsitzes bislang nicht erfolgt?
5. Nach welcher konkreten Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung oder einer sonstigen Regelung ist der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung beschlussfähig?
6. Wer nimmt derzeit die Aufgaben des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wahr beziehungsweise wer lädt zu Sitzungen ein und leitet diese?
7. Welche Sitzungen des Aufsichtsrates haben seit Vakanz des Vorsitzes stattgefunden und welche grundlegenden Beschlüsse wurden in dieser Zeit gefasst?
8. Für welche Sitzung des Kreistages oder eines sonst zuständigen Gremiums ist die Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen?
9. Wann soll der Vorsitz des Aufsichtsrates nach aktuellem Stand nachbesetzt werden?

10. Sieht der Landrat durch die seit Monaten offenen Sitze und den unbesetzten Vorsitz Beeinträchtigungen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates; wenn ja, welche?

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende